

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 173.

Dienstag den 31. Juli 1866.

(222—3)

Nr. 6703.

## Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1866, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach am 11. Juli 1866.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(232—1)

Nr. 4875.

## Rundmachung.

In Folge hohen Ministerialerlasses vom 17ten d. M., 3. 11693, 1045, wird hiemit Folgendes bekannt gegeben:

In Folge des gegenwärtigen Kriegszustandes sind die Fahrpostverbindungen nach und über Preußen und das übrige Norddeutschland unterbrochen, und dürfen sonach dahin lautende Fahrpostsendungen bis auf weitere Weisung weder aufgenommen noch weiter befördert werden.

Die deutschen Gebiete, für welche derzeit Fahrpostsendungen noch vermittelt werden können, sind: Baiern, Württemberg, Baden und die Fürstenthümer Hohenzollern.

Fahrpostsendungen für Belgien, Großbritannien und Irland, für die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen und für jene überseeischen Länder, welche bisher nur über Preußen die Beförderung erhielten, dürfen gegenwärtig ebenfalls nicht über Preußen geleitet werden. Dieselben können jedoch über Baiern und Frankreich instradirt werden, wenn sie nach den für diesen Expeditionsweg vorgeschriebenen Bedingungen behandelt sind.

Fahrpostsendungen für Spanien, Portugal und Brasilien sind ausschließlich über Frankreich zu leiten.

Dagegen werden Briefpostsendungen für Preußen, das übrige Norddeutschland und für die anderen oben angegebenen europäischen und überseeischen Länder fortwährend angenommen und ausschließlich über Baiern instradirt.

Triest, 28. Juli 1866.

k. k. Post-Direction.

(231—1)

## Rundmachung.

Von Seite der gefertigten Verpflegs-Verwaltung wird bekannt gegeben, daß am 9. k. M. um 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung mittelst gesiegelter schriftlicher Offerte wegen Abnahme der rohen Häute und des Unschlitts von den Fleisch-Regie-Anstalten der Armee in Istrien, Kärnten und Krain mit Ausschluß der Festung Pola für die Zeit vom Tage der erfolgten Genehmigung bis Ende October l. J. hieramts abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Bedingungen sind:

1. Die Abfälle werden nach Weisung der Fleisch-Regie-Direction bei den entsprechenden Depots gesammelt und daselbst den Contrahenten gegen jeweilige bare Bezahlung documentarisch übergeben.

2. Die Contrahenten oder ihre Bestellten müssen sowohl wegen der Möglichkeit des Verderbens des sich unnötig anhäufenden Materials als auch um den Depots eine größere und leichtere Beweglichkeit zu verschaffen, auf den ihnen vom Fleisch-Regie-Depot bezeichneten Plätzen wenigstens jeden zweiten Tag die fraglichen Abfälle übernehmen und selbe von den Depots bezüglich Lagerplätzen der Truppen sogleich entfernen.

3. Die Häute, zu welchen immer die Hörner gehören, werden nicht nach dem Gewichte, sondern bloß nach Stücken übergeben, und der Preis für jedes Stück wird bloß nach der Gattung stipulirt.

4. Das Unschlitt wird nach Wiener-Centnern behandelt, ohne sich für ein bestimmtes Quantum an Häuten oder Unschlitt zu verbinden und ohne einen Anspruch auf einen Procenten-Nachlaß zu gestatten.

5. Jeder Licitant hat ein Unternehmungsfähigkeitszeugniß sowie ein Badium von 400 fl. seinem Offerte beizuschließen, welches Badium vom Ersterer rückbehalten wird.

6. Ist der Contrahent verpflichtet, nach erfolgter Genehmigung dieses Badium behufs Cautionserlag zu verdoppeln.

Die übrigen auf dieses Geschäft Bezug nehmenden Bedingungen können täglich in der Amtskanzlei eingesehen und werden an Behandlungstage den anwesenden Offerten öffentlich vorgelesen werden.

Görz, am 28. Juli 1866.

k. k. Verpflegs-Verwaltung.

(229—1)

Nr. 1170.

## Edictal-Vorladung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufenthalt hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen,

von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen und die Erwerbsteuer-schuldigkeit sammt Umlagen u. z.:

1. Georg Gersetsch, Wirth, Kleinviehstecher und Krämer zu Altenmarkt Haus-Nr. 21, mit 113 fl. 41 1/2 kr.;
2. Georg Schalz, Krämer zu Altenmarkt Haus-Nr. 36, mit 17 fl. 36 1/2 kr.;
3. Georg Gersetsch, Krämer zu Telscheunik Haus-Nr. 6, mit 15 fl. 60 kr.;
4. Anna Talscha, Brodbäckerin zu Petersdorf, mit 12 fl. 65 kr.;
5. Mathias Germann, Krämer zu Petersdorf, mit 15 fl. 60 1/2 kr.;
6. Josef Radovitsch, Krämer zu Preloka, mit 11 fl. 72 kr.;
7. Nikolaus Schutte, Krämer zu Unterradenze Haus-Nr. 10, mit 17 fl. 37 kr.;
8. Ivan Spechar, Klein Krämer zu Sabotich Haus-Nr. 15, mit 26 fl. 30 kr.;
9. Johann Escherne, Brodbäcker zu Stokendorf Nr. 16, mit 35 fl. 40 1/2 kr.;
10. Peter Jaklitsch, Müller zu Thal, mit 6 fl. 20 1/2 kr.;
11. Marcus Ribitsch, Krämer zu Eschöplach Haus-Nr. 12, mit 11 fl. 71 1/2 kr.;
12. Valentin Blasina, Mehger zu Eschernembl, mit 56 fl. 71 kr.;
13. Johann Escheleschnik, Brodbäcker zu Eschernembl, mit 21 fl. 72 kr.;
14. Marcus Pastner, Krämer zu Unterwaldl, mit 11 fl. 72 kr.;
15. Michel Michelitsch, Wirth zu Wornschloß, mit 29 fl. 51 kr.;
16. Marcus Ostermann, Wirth zu Hirschdorf, mit 20 fl. 90 1/2 kr.;
17. Georg Wischal, Wirth zu Wornschloß, mit 31 fl. 66 kr.;
18. Marcus Sterk, Krämer zu Wornschloß, mit 15 fl. 59 1/2 kr.;
19. Josef Balkouz, Fleischer zu Weinitz, mit 22 fl. 68 kr.;
20. Josef Bubasch, Fleischer zu Weinitz, mit 29 fl. 52 kr.;

21. Franz Pureber, Wirth und Mehger zu Winkel, mit 59 fl. 4 1/2 kr.;

22. Johann Rufma, Krämer zu Sorenze, mit 17 fl. 37 kr.;

zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbsbefugnisse von Amtswegen veranlaßt werden würde.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, den 17ten Juli 1866.

(219—2)

Nr. 23 G. N. N.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Local-Commission wird hiermit bekannt gemacht:

In der die gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungsbrechte einiger Inassen von Iderschel und Petschnik auf die in der Steuergemeinde Dolle gelegene 54 Joch 1030 1/2, □Klafter messende Huthweide „Iderschel“ betreffenden Provocation zum Behufe der Regulirung oder Ablösung der bezüglichen Rechte ist es ausdrücklich bemerkt worden, daß außer den in dieser Provocations-Anmeldung angeführten Theilnehmern es sonst keine anderen Interessenten gebe.

Da jedoch aus dem dieser Anmeldung beigelegten und aus dem Besitzstandshauptbuche der Katastralgemeinde Dolle entnommenen Auszuge hervorgeht, daß die sub Haus Nr. 9, 4 und 22 in Sairach vorkommenden Besitzer auch Mit-eigenthümer einer zu dieser Huthweide gehörigen Parzelle sein sollen, während bei der am 30. April d. J. anberaumten Verhandlung der Bevollmächtigte Martin Sella und der Mitberechtigte Johann Papajne die Erklärung abgegeben hatten, daß nur die in der Provocation speciell angeführten Parteien und sonst niemand einen Rechtstitel auf diese Huthweide geltend machen könne; so werden, um die Verhandlung später unbeeinträchtigt fortsetzen zu können, in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission, alle jene, deren allfällige Berechtigungen in obgenannter Huthweide bisher nicht in Verhandlung gezogen wurden, oder welche in besagter Huthweide überhaupt und was immer für eine Berechtigung anzusprechen berechtigt zu sein glauben, ohne daß hierüber eine Verhandlung stattgefunden und eine Entscheidung erflossen wäre, im Sinne des §. 30 der hohen k. k. Ministerial-Verordnung vom 31. October 1857, Nr. 218 R. G. B., aufgefordert, bei der von dieser k. k. Local-Commission

auf den 22. September d. J.,

Vormittag 10 Uhr, in der k. k. Amtskanzlei anberaumten Tagssagung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzubringen, als sonst diese Unterlassung als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen zustehende Berechtigung angesehen werden würde.

k. k. Bezirksamt Idria als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Local-Commission, am 10. Juli 1866.

(250)

Nr. 5618.

## Rundmachung.

Mittwoch am 1. August d. J., Vormittag um 10 Uhr, werden in der städtischen Schupfe am Froschplaz zwei mit Eisen beschlagene Wägen, verschiedene alte Holzgattungen und Holzstöckeln licitando verkauft und hiezu Kaufstüßige hiemit eingeladen

Stadtmagistrat Laibach, am 29. Juli 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(228—2)

Nr. 5201.

## Rundmachung.

Am 3. August d. J., Vormittags um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Licitation für die mehrjährige Vermietung der städtischen Krambude Nr. 11 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Juli 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.